

**Informationen für die Öffentlichkeit
nach §11 der 12. BImSchV
(Störfallverordnung)**



Betrieb: Mint of Finland GmbH
Standort: Erzstrasse 5a, 09633 Halsbrücke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die hier vorliegende, überarbeitete Fassung der

„Information der Öffentlichkeit für die Mint of Finland GmbH“

am Standort Erzstraße 5a in 09633 Halsbrücke

soll Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und unsere Firmenphilosophie, insbesondere auch in Bezug auf Umweltschutz- und Sicherheitsmanagement, geben.

Da am Standort mit größeren Mengen an Gefahr- und wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, soll diese Ihnen helfen, trotz unserer angewendeten und gelebten Umweltschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die vorhandenen Risiken kennen zu lernen um im Falle eines Störfalls entsprechend reagieren zu können.

Auch wenn wir hoffen, dass Sie diese Information niemals brauchen werden, möchten wir Sie bitten, diese an geeigneter Stelle (z.B. beim Telefon, Garderobentür) schnell griffbereit aufzubewahren, denn eine 100%ige Sicherheit kann leider niemand garantieren.

1. Einleitung

Die Mint of Finland GmbH ging aus einer langjährigen Tradition der Edelmetallver- und bearbeitung hervor. Bereits 2002 wurden Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme eingeführt. Die Geschäftsführung will damit verdeutlichen, dass Umwelt- und Anlagensicherheit erstrangige Zielstellungen für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Tätigkeit sind. Es werden im Rahmen dieser Politik ständig neue Ziele zur Verbesserung der Prozesse und Verfahren gesteckt. Ein Hauptziel ist dabei immer die Minimierung der Umweltauswirkungen und der nachhaltige, schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Die Mint of Finland GmbH produziert mit ihren 100 Mitarbeitern bis zu 17.000 t Münzronden pro Jahr. Die Produktpalette reicht von Buntmetall bis hin zu galvanischen Ronden. Das Unternehmen beliefert Kunden in Europa, Südamerika, Afrika und Asien und überzeugt mit qualitativ und innovativ hochwertigen Produkten aus Deutschland. Qualität und Sicherheit haben bei der Mint of Finland GmbH oberste Priorität. Unsere Produkte, Maschinen und Materialien werden bei uns intern und extern kontrolliert und überwacht. Dadurch kann jederzeit ein sehr hohes Qualitäts- und Sicherheitsniveau im Unternehmen gewährleistet werden.

Die in umwelt- und sicherheitsrelevanten Prozessen eingesetzten Ausrüstungen werden ständig gewartet und erweitert, und entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

Technologische Abläufe werden im Rahmen von Managementsystemen nach:

Qualitätsmanagement	DIN ISO 9001:2008
Umweltmanagement	DIN ISO 14001:2004
Energiemanagement	DIN ISO 50001:2011
Sicherheitsmanagement	OHSAS 18001:2011
12. BImSchV (Störfallverordnung)	
Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung	ISO 26000:2011

normen- und verordnungskonform organisiert und praktiziert.

Die Einhaltung wird durch interne und externe Audits kontrolliert. Bei Abweichungen werden diese umgehend durch Festlegung von Korrekturmaßnahmen behoben.

Ansprechpartner in der Mint of Finland GmbH:

Herr Dr. Dirk Höhne
Geschäftsführer

E-Mail: dirk.hoehne@mint.fi

Tel. 03731 4195880

Internet: www.mintoffinland.de

Herr Dr. Hans-Ulrich Stiehl
Störfallbeauftragter

E-Mail: stiehl@ing-hus.de

Tel. 0351 4032975

2. Firmenprofil

Die Mint of Finland GmbH unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) und den wasserrechtlichen Bestimmungen (WHG – Wasserhaushaltsgesetz, SächsWG - Sächsisches Wassergesetz, VUmwS - Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe).

Gemeinsam mit unseren Nachbarn SAXONIA Galvanik GmbH und SAXONIA Edelmetalle GmbH unterliegen wir der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und bilden einen Störfallbereich durch Feststellung des Domino Effekts nach §15 12. BImSchV, resultierend aus der historisch bedingten räumlichen Nähe. Diesem Umstand geschuldet wurde ein Gewässerschutz- und Störfallbeauftragter berufen und durch die Überwachungsbehörden bestätigt.

Die Anlagen sind nach Immissionsschutzrecht und der 12. BImSchV den zuständigen Behörden ordnungsgemäß angezeigt und wurden von diesen genehmigt.

Alle Anlagen befinden sich in Auffangräumen mit zugelassenen und geprüften Beschichtungssystemen. Diese sind so ausgelegt, dass das größte, einzeln absperrbare Volumen sicher aufgefangen werden kann. Die Wahrscheinlichkeit des Austritts flüssiger Gefahrstoffe aus dem Betriebsbereich wurde somit auf das technisch mögliche Minimum reduziert. Die in Folge eines Brandes mit dem Löschwasser eventuell austretenden Gefahrstoffe können auf dem Gelände durch vorhandene Schottsysteme innerhalb der Kanalisation zurückgehalten werden.

Das Unternehmen hat einen „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ erarbeitet und diesen mit den behördlichen Vertretern abgestimmt.

Darüber hinaus werden firmeninterne Sicherheitsberichte, bereichsbezogene Alarm- und Gefahrenabwehrpläne bzw. Konzepte zur Störfallverhinderung erarbeitet und in die betrieblichen Prozesse integriert. Durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen und den damit verbundenen Risiken wird ein hohes Umweltbewusstsein in der täglichen Arbeit erreicht und mit hoher Qualität gelebt.

Durch die umgehende und systematische Untersuchung und Be- bzw. Auswertung von Betriebsstörungen und Arbeitsunfällen und die Wirksamkeitskontrolle daraus resultierender Vorbeugungs- bzw. Korrekturmaßnahmen wird im Prozessablauf ein hohes Maß an Sicherheit erreicht. Dies wird in den Unternehmen als kontinuierlicher Verbesserungsprozess gelebt und weiterentwickelt.

Die Mint of Finland GmbH betreibt nach 4. BImSchV Anhang 1, Nr. 3.10, Spalte c eine genehmigungsbedürftige Anlage. Sie unterliegt nach Art und Menge der gehandhabten Stoffe nach Anhang 2 (Spalte 4) den

erweiterte Pflichten nach Störfallverordnung

„Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder elektrochemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“.

Im Rahmen der Veredelung von Ronden bedarf es des Einsatzes verschiedenster Gefahrstoffe. Trotz eines hohen Bestrebens seitens der Entwicklungsabteilung die Verfahren umweltfreundlicher zu gestalten, kann derzeit nicht auf den Einsatz von starken Säuren sowie von Cyaniden verzichtet werden.

Abwasserbehandlung und Lagerhaltung

Die Lager wurden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen errichtet und werden ebenso betrieben. Die Lagerung erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter strikter Trennung der Chemikalien nach den Hauptgefahren (brennbar, brandfördernd, giftig und wassergefährdend).

Eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage reinigt anfallende Produktionsabwässer, bis diese gefahrlos an die öffentliche Kläranlage abgegeben werden können.

Durch ständige Optimierung der Prozesse sowie Anpassung an die Zusammensetzung der zu behandelnden Abwässer wird eine ständige Reduzierung der anfallenden Abwassermengen angestrebt. Hier wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet.

zuständige Behörden

Landesdirektion Chemnitz
Referat 44 - Immissionsschutz
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 532 - 0
Fax.: 0371 / 532 - 1929

Landesdirektion Chemnitz
Referat 41 B - Industrieabwasser I Abgaben
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 358 - 0
Fax.: 0371 / 358 - 285

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Söbrigener Str. 3a
01326 Dresden
Tel.: 0351 / 2612 - 0
Fax.: 0351 / 2612 - 5099
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

3. Umwelt- und Sicherheitspolitik (Auszüge)

Die Umwelt- und Sicherheitspolitik des Unternehmens beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Verringerung und Vermeidung von Umweltauswirkungen sowie mit der Sicherheit von Anlagen und dem sicheren Umgang mit Gefahrstoffen. Im Folgenden werden die Hauptschwerpunkte auszugsweise aufgelistet.

Leitlinien der Unternehmensleitung sind

- Verantwortungsbewusster und schonender Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen,
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Gefahrstoffen,
- Gewährleistung der Anlagensicherheit,
- Gewährleistung und kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten,
- Minimierung von vorhandenen Sicherheitsrisiken.
- Es wird von der Mint of Finland GmbH angestrebt, unvermeidbare Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.
- Auftretende Umweltbelastungen, Betriebsstörungen / Störfälle und Unfälle werden umgehend und systematisch ausgewertet, Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen eingeleitet und deren Realisierung kontrolliert.
- Zur Umsetzung der Unternehmenspolitik hat die Geschäftsführung Beauftragte für das Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystem (USiM - Beauftragte) eingesetzt und die erforderlichen personellen, finanziellen und materiellen Mittel zur Aufrechterhaltung dieses Systems bereitgestellt.
- Die USiM Beauftragten verantworten die Aktualisierung der USiM Handbücher, veranlassen regelmäßige Audits, legen bei Abweichungen Vorbeugungs- bzw. Korrekturmaßnahmen fest und kontrollieren deren Wirksamkeit.
- Sie unterstützen die Geschäftsführung bei regelmäßig stattfindenden Bewertungen zur Wirksamkeit und Effizienz der Managementsysteme.
- Innerhalb der Umwelt- und Sicherheitsmanagementhandbücher sind die erforderlichen umwelt- und sicherheitsrelevanten Zuständigkeiten und Kompetenzen für jede Leitungsebene und Aufgabe festgelegt.
- Die interne Kommunikation zu Umwelt- und Sicherheitsfragen wird durch regelmäßigen Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch sichergestellt.
- Durch regelmäßige Weiter- und Fortbildungen bei externen Instituten und Veranstaltungen werden Erfahrungen anderer Betriebe gesammelt und Erkenntnisse gewonnen.
- Die externe Kommunikation mit Ihnen erfolgt durch die Ihnen vorliegende Sicherheitsinformation für die Öffentlichkeit.
- Die externe Kommunikation mit Behörden und Interessenverbänden erfolgt durch die Geschäftsführung.

4. Umwelt- und Sicherheitsverpflichtungen (Auszug)

Wir verpflichten uns:

- zum schonenden Umgang mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen,
- zur Einhaltung aller sicherheitstechnischen Anforderungen,
- Leistungen auf dem Gebiet der Anlagensicherheit, des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsschutzes anzuerkennen und umzusetzen,
- das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern,
- Risiken und dadurch die im Falle eines Störfalls möglichen Sicherheits- und Umweltauswirkungen zu minimieren,
- die Sicherheitspolitik in allen Betriebsebenen durchzusetzen,
- die Arbeitnehmervertretungen in die Gewährleistung der Arbeitssicherheit einzubeziehen und
- vorausschauende Gefahrenerkennung und -vorbeugung durchzuführen.

5. Vorhandene Störfallstoffe und deren gebräuchlichste Bezeichnungen

Stoffgruppe	Beispiel		Hauptgefährdung
	Stoffbezeichnung	Trivialname	
cyanidische Salze und Lösungen	Kaliumcyanid, Natriumcyanid, Kupfercyanid, Zinkcyanid	Cyanide, Zyan	giftig, setzen unter Einwirkung von Säuren oder Kohlendioxid sehr giftiges Cyanwasserstoff frei
cyanidische Gase	Cyanwasserstoff	Blausäure	sehr giftig
Verschiedene Pyrolyseprodukte (Entstehung bei einem Brand)	Kohlenmonoxid, polyaromatische Kohlenwasserstoffe, halogenhaltige Verbindungen, usw.	keine	giftige, erstickend und evtl. krebserzeugende gasförmige Stoffe
Brennbare / explosive Gase	Wasserstoff Propan	keine	Bildung explosiver Gasgemische

Die von uns gehandhabten Stoffe werden wie folgt mit GHS-Symbolen gekennzeichnet:



gesundheitsschädlich,
krebserregend,
atemwegsgefährdend



giftige und
sehr giftige
Stoffe



Umweltge-
fährliche Stoffe



ätzende
Stoffe



entzündliche
Stoffe



brandfördernde
Stoffe

Die Lagerung, Handhabung und Verwendung dieser Stoffe unterliegt strengen Sicherheitskriterien. Diese sind ein wesentlicher Bestandteil der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Überwachungen.

6. Getroffene Sichermaßnahmen (Beispiele)

Zur Verhinderung von Störfällen und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden im Rahmen der Sicherheitsmanagementsysteme des Unternehmens vielfältige Maßnahmen ergriffen, die im Folgenden anhand von Beispielen und auszugsweise genannt werden. Die Mint of Finland GmbH arbeitet stetig an der Verbesserung der Anlagensicherheit.

Die Abluft wird über geeignete und behördlich überwachte Ablufttechnik (Wäscher, Tropfenabscheider) gereinigt.

Bei Stromausfall sind diese an eine Notstromversorgung angebunden. Sicherheitsrelevante Anlagen werden durch geschultes Personal und/oder durch geeignete Sicherheitstechnik (z.B. Temperaturkontrolle) überwacht.

Produktionsverfahren wurden auf kritische Reaktionen hin untersucht und diese mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Anfallende Abwässer werden in einer standort eigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt.

Alle Räume und Aufstellflächen verfügen über einen Tassenaufbau, d.h. freigesetzte Flüssigkeit wird in Auffangräumen zurückgehalten. Die Auslegung dieser Rückhalteflächen wurde so konzipiert, dass die größten anlagentechnisch vorhandenen Volumen sicher aufgefangen werden können.

Besonders exponierte Stellen innerhalb der Produktion sind mit geeigneter, regelmäßig durch Wartungsverträge kontrollierter Gasmesstechnik ausgerüstet.

In der Mint of Finland GmbH werden unter anderem Systeme zur Messung von Cyanwasserstoff und Wasserstoff unterhalten. Auch die Entgiftung cyanidhaltiger Abwässer wird gasmesstechnisch überwacht.

Die Entwässerung des Standortes kann zur Rückhaltung von z.B. Löschwasser abgesperrt werden.

Zur Unterstützung der Feuerwehren wird geeigneter Löschschaum vorrätig gehalten.

7. Auswirkungen von Störfällen

Bei einem Störfall austretende Stoffe können in unterschiedlichem Maß Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt auslösen. Je nach Art des Störfalls muss unterschieden werden zwischen gasförmigen, flüssigen und festen Stoffen. Ursachen dafür können außer Kontrolle geratene chemische Reaktionen, Unfälle oder ein Brand sein.

Im nachfolgenden wird die Auswirkung auf Luft, Wasser und Boden näher betrachtet.

Luftverunreinigung

Bei einem Störfall ist eine Belastung der Außenluft mit toxischen Verunreinigungen möglich. Aus den uns vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen und -analysen besteht die Hauptgefahr einer solchen Freisetzung bei Versagen der vorhandenen Sicherheits- und Ablufttechnik. Die dabei theoretisch freigesetzten Luftverunreinigungen stellen für die Anwohner und die Umwelt kaum eine Gefährdung dar, da es zu einer ausreichenden Verdünnung kommen würde. Bei sehr ungünstigen Luftverhältnissen kann jedoch auch die Bildung einer Gaswolke nicht ausgeschlossen werden.

Die Freisetzung von gasförmigen und staubförmigen Schadstoffen bei Brand stellt aufgrund der weitestgehend unbekanntem Zusammensetzung der Brandgase ein Szenario mit unbekanntem Auswirkungen auf die angrenzende Bevölkerung und die Umwelt dar.

Wasserverunreinigung

Durch die Aufstellung der störfallrelevanten Anlagenteile in geeigneten Auffangwannen und der Aufbau der Abwasserbehandlungsanlage als abflusslose Tasse (behandelte Abwässer müssen herausgepumpt werden), ist eine Freisetzung wassergefährdender Stoffe in die Umwelt weitestgehend reduziert. Die Regenwasser- / Tagesentwässerung des Geländes ist mit absperrbaren Schiebern versehen, was eine weitere Rückhaltung ermöglicht.

Auch bei einem Brandfall anfallende Löschwässer können zu einem großen Teil zurück- gehalten werden. Je nach Schwere des Brandes besteht hier jedoch die größte Gefahr einer Beeinträchtigung von Oberflächengewässer, öffentlicher Kanalisation und Boden.

Bodenverunreinigung

Durch die Konstruktion der Produktionsgebäude und des Werksgeländes mit größtenteils versiegelten Flächen und ausreichender Auffangräume ist eine Beeinträchtigung von Böden als gering einzuschätzen. Der Untergrund des gesamten Produktionsbereiches besteht aus massivem Fels und wurde zusätzlich mit einer Kunststoffolie versiegelt. Die Hauptgefahr liegt hier bei einem Brand und dem dabei weitestgehend unkontrollierbar anfallenden Löschwasser. Trotz getroffener Vorsichtsmaßnahmen (s.o.) kann ein Versickern auf nicht versiegelten Flächen daher nicht ausgeschlossen werden.

8. Unterrichtung der Bevölkerung

Bei einer Betriebsstörung oder einem Störfall erfolgt die Alarmierung durch folgende Sirensignale:

Katastrophenalarm	60 s Dauerton
Feueralarm	15 s Ton, 5 s Pause , 3 mal

Weitere Informationen werden im Gefahrenfall durch direkte Information des Betriebes an das Gemeindeamt, benachbarter öffentlicher Einrichtungen oder direkt an die Anwohner gegeben.

Diese Information erfolgt z.B. telefonisch durch die Sekretariate bzw. durch die Beauftragten der Betriebe in Abstimmung mit den Geschäftsführern. Zusätzlich werden Lautsprecherwagen der Polizei eingesetzt oder erforderlichenfalls Informationen an die Presse oder den Rundfunk gegeben.

Eine Entwarnung nach Beendigung der Gefahrensituation erfolgt durch die Behörden.

9. Richtiges Verhalten im Falle eines Störfalles

Nachfolgende Anweisungen sind im Falle eines Störfalles unbedingt zu beachten. Sie sollen Ihnen dazu dienen in einem solchen Gefahrfall richtiges Handeln zu ermöglichen und Panik zu vermeiden. Nur wer sich vorher mit den möglichen Gefahren auseinandersetzt, kann in einer Gefahrensituation richtig und umsichtig reagieren und sich und andere schützen.

Allgemein

- Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie Einfluss auf Ihre Mitmenschen zu nehmen um Panik zu vermeiden.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Helfen Sie alten und gebrechlichen Personen sowie Kindern in ihre Wohnungen zu kommen und dort die Fenster zu schließen.
- Nehmen Sie Personen bei sich auf, die nicht in der Lage sind, schnell ihre eigenen Wohnungen zu erreichen.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen.
- Halten Sie sich, bei auftretenden Gerüchen oder Brandgasen, feuchte Tücher vor Mund und Nase.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Polizei oder der Rettungskräfte.
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und beachten Sie die dort gegebenen Anweisungen genau. Hören Sie auf Durchsagen der Polizei.
- Folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte und der Polizei.

Medizinische Probleme

Die Ärzte und der Rettungsdienst erhalten Informationen darüber, welche Stoffe ausgetreten sein könnten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass Ärzte beim Störfallbeauftragten der Betriebe die notwendigen Informationen einholen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in einem solchen Fall keine Möglichkeit besteht, jedem Anwohner diese Informationen einzeln mitzuteilen.

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich an Ihren Arzt und weisen Sie ihn darauf hin, dass Sie sich in der Umgebung des Mint of Finland GmbH Betriebsgeländes befinden.

Evakuierung

Durch die Vielzahl möglicher Störfallszenarien besteht die Notwendigkeit Sie auf eine evtl. notwendige Evakuierung vorzubereiten.

- Halten Sie stets Ihre Papiere (Personalausweis, Krankenkarte, wichtige Dokumente) griffbereit.
- Folgen Sie den Anweisungen der Polizei und der Rettungskräfte.
- Bewahren Sie stets Ruhe und vermeiden Sie Panik.
- Versuchen Sie nicht mit Ihrem Privatfahrzeug wegzufahren, außer die Polizei hat dies ausdrücklich gefordert.
- Nehmen Sie hilfebedürftige Menschen mit und helfen Sie diesen soweit Sie können.
- Achten Sie auf zusätzliche Hinweise und Forderungen der Einsatzkräfte.

10. Wichtige Hinweise zur Störfallvorbeugung

Die Mint of Finland GmbH am Standort Erzstraße 5a arbeitet eng mit den örtlichen und im Falle eines Störfalles zuständigen Gefahrenabwehrkräften zusammen. Dazu werden jährlich operativ taktische Studien durch die Feuerwehren durchgeführt. Das Unternehmen erarbeitet mit Unterstützung externer Spezialisten und den zuständigen Fachbehörden in regelmäßigen Abständen Konzepte zur Verhinderung von Störfällen und einen betriebsübergreifenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser liegt auch der Landesbehörde und dem Katastrophenschutzamt des Landkreises Mittelsachsen vor und wird im regionalen Alarm- und Gefahrenabwehrplan berücksichtigt.

An allen unternehmerischen Aktivitäten sind stets die zuständigen Behörden beteiligt. Die Geschäftsleitungen sind stets darauf bedacht, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren und ein Umweltbewusstsein zu leben. Sie sind an einer engen Zusammenarbeit mit den Vertretern der Behörden und der Öffentlichkeit interessiert.

Kommunikation und Information

INTERN

Die Information der Mitarbeiter der Mint of Finland GmbH zu umwelt- und sicherheitsrelevanten Fragen und Verhaltensanforderungen wird durch Bekanntmachung der Umwelt- und Sicherheitspolitik, durch interne Schulungen und extern geführte Weiterbildung sichergestellt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, zur Brand- und Störfallvorsorge beizutragen und jede ihm bekannt gewordene Auffälligkeit sofort seinen Vorgesetzten mitzuteilen. Diese sind angehalten, in Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Unternehmen, Maßnahmen zur Beseitigung festzulegen und deren Wirksamkeit zu überwachen.

EXTERN

Die Information der Öffentlichkeit über die Umweltauswirkungen und Sicherheitsrisiken am Standort erfolgt über die Ihnen vorliegende Information der Öffentlichkeit. Die Information der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden bzw. Rettungskräfte ist im „Betriebsübergreifenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ geregelt.

Für die umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist die Geschäftsführung zuständig. Das Unternehmen ist sehr daran interessiert, Ihnen die Informationen zur Verfügung zu stellen, um Ihnen:

- das Vertrauen in unsere Unternehmen und unsere Arbeit zu geben;
- die Sicherheit zu vermitteln, dass am Standort nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet wird;
- die Einhaltung von Sicherheitserfordernissen zum Schutz von Mensch und Umwelt durchgeführt werden;
- die Sicherheit zu geben, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen getroffen und betrieblich vorhandene Risiken auf ein Minimum reduziert werden;
- Informationen über Gefahrenarten des Standortes zur Verfügung zu stellen und über Auswirkung möglicher Betriebsstörungen rechtzeitig Informationen zur eigenen Sicherheit zu vermitteln.

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden wird durch die Geschäftsleitung ein Bearbeiter festgelegt und diesem eine Frist zu Beantwortung gesetzt.

Wir nehmen Ihre Hinweise stets ernst!

Diese werden regelmäßig ausgewertet und erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht.